

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/15/151  
151/3

Vorlagen-Nummer

**2242/2016**

Freigabedatum 27.06.2016

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**ÖPNV-Bedarfsplan NRW 2017**

**Hier: Regionale Priorisierung angemeldeter Maßnahmen**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.06.2016

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt den für die Zweckverbandsversammlung des Nahverkehrs Rheinland am 29.06.2016 vorgelegten priorisierten Kölner Maßnahmen mit regionalem Charakter wie folgt zu:

- 1.) Ertüchtigung der O-W-Achse zum Betrieb mit Langzügen einschließlich östliche Verlängerung bis in den Rheinisch-Bergischen Kreis
- 2.) Stadtbahnanbindung Köln-Flittard mit Bypass Mülheim Süd - Leverkusen
- 3.) Linksrheinische Gürtelverlängerung
- 4.) Stadtbahnanbindung Rondorf / Meschenich – Nord
- 5.) Verlängerung der Linie 7 rechtsrheinisch Köln – Bonn

Darüber hinaus hält der Verkehrsausschuss an den bereits in der Sitzung vom 26.04.16 beschlossenen Vorhabenmeldungen der Stadt Köln für den ÖPNV-Bedarfsplans 2017 fest.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Mit Schreiben des NVR vom 03.02.2016 wurde die Stadt Köln aufgefordert, den verkehrlichen Nutzen der insgesamt 28 angemeldeten Maßnahmen zum ÖPNV-Bedarfsplan, welche die Stadt Köln direkt betreffen und nicht zum Schienenpersonennahverkehr zählen, entsprechend der Kategorien „vordringlicher Bedarf“ bzw. „weiterer Bedarf“ einzuteilen und dem NVR das Ergebnis mitzuteilen. Hintergrund ist ein Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.12.2015, in dem der Regionalrat Köln und der Nahverkehr Rheinland (NVR) für die bereits an das Landesverkehrsministerium NRW gemeldeten Vorhaben eine Unterscheidung nach vordringlichem und weiteren Bedarf beabsichtigen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.04.2016 wurden daraufhin erneut die bereits in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 01.12.2015 beschlossenen 13 städtischen Maßnahmen als vordringlicher Bedarf bestätigt, sowie darüber hinaus einige weitere Maßnahmen der Region mit Bezug zum Kölner Stadtgebiet ebenfalls als vordringlich bewertet. Das Ergebnis ist dem NVR mitgeteilt worden.

Zurzeit finden auf regionaler Ebene die politischen Beratungen zur engeren Auswahl der für die Region politisch wichtigsten Maßnahmen statt. Neben dem im weiteren Verfahren entscheidenden Verkehrswert soll dabei noch einmal explizit die regionale Bedeutung hervorgehoben werden. Ziel dieser Beratungen ist, diese Priorisierung zusammen mit den bereits eingegangenen Anmeldungen und Einstufungen der Stadt Köln und aller anderen Aufgabenträger in den Gremiensitzungen des Zweckverbandes NVR am 29.06.16 und des Regionalrats am 01.07.16 beschließen zu lassen.

In der Sitzung des Hauptausschusses des NVR wurde vorbereitend am 17.06.16 bereits eine Zusammenstellung der für die Region wichtigsten kommunalen Maßnahmenvorschläge beschlossen, in der für die Stadt Köln die Maßnahmen Ost-West-Achse einschließlich östliche Verlängerung bis in den Rheinisch-Bergischen-Kreis, Stadtbahnanbindung Stammheim / Flittard mit Verlängerung nach Leverkusen, Verlängerung Linie 7 bis zur Ranzeler Straße und Neubau Bonn-Beuel – Lülldorf Schulzentrum – Köln-Zündorf, Linksrheinische Gürtelverlängerung und die Stadtbahnanbindung Rondorf / Meschenich – Nord enthalten sind.

Herauszuheben ist, dass den fünf Stadtbahnmaßnahmen eine hohe Priorität hinsichtlich des erzielbaren verkehrlichen Nutzens sowohl für die Stadt Köln als auch für die Region zuzuordnen ist. Maßgebende Kriterien für die Begründung des verkehrlichen Nutzens sind die Netzfunktion und Netzeffizienz, die Kapazitätserweiterung, die Verknüpfungswirkung und die Bedeutung der einzelnen Linien für die Stadtentwicklung. So wurden beispielsweise auch künftige Erschließungspotenziale neuer Wohn- und Gewerbeflächen explizit berücksichtigt.

Die von der Stadt Köln angemeldeten Maßnahmen tragen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Netzes in der Stadt Köln bei und sichern zugleich auch die regionale Verkehrsentwicklung, damit notwendige Streckenverlängerungen in die benachbarten Gebietskörperschaften an diese anknüpfen können. Andere städtische Maßnahmen wie die Weiterführung der Nord-Süd-Stadtbahn oder die linksrheinische Gürtelverlängerung werden als attraktive Verkehrsangebote des ÖPNV zu einer Entlastung des städtischen und regionalen Straßennetzes beitragen und auch das System des regionalen Buslinienverkehrs optimieren.

An den bereits in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.04.16 beschlossenen Vorhabenanmeldungen der Stadt Köln für den vordringlichen und weiteren Bedarf des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 wird festgehalten (siehe Anlage).